**NACHTRUHE**

Die Kännelalp hat den Vorteil der Alleinlage, d.h. es besteht keine direkte Nachbarschaft zu andern bewohnten Häusern. Das "Meieli" (die Ferienhaussiedlung oberhalb des Hauses) liegt ca. 300m Luftlinie weg.

Nachts am Berg wird Erholung und Ruhe geschätzt; es ist sehr ruhig in der Umgebung. Entsprechend rasch werden Lärmemissionen als störend empfunden. Von Lärmbelästigung bzw. Ruhestörung wird vom Gesetzgeber dann gesprochen, wenn der Lärm nicht als „normale Gewohnheit“ ausgelegt werden kann.

**Partys und Lagerfeuerabende:**
Bei "normaler" Lautstärke bis 22h im Freien respektive auch länger im Haus kein Problem.

Wenn Musik/Disco, lautes Gegröle jedoch überborden oder bis in die frühen Morgenstunden zum Dauerzustand werden, kann dies zur Belastung für unser an sich gutes Nachbarschaftsverhältnis führen. Deshalb hier zur Erinnerung:

**Gesetzliche Ruhezeiten**Werktags (Mo - Sa) zwischen 12 und 13 Uhr
Werktags (Mo - Sa) ab 22 Uhr bis 07 Uhr am Morgen
Sonn- und Feiertage ganztags

**Was ist erlaubt - was nicht?**Wann ein Verhalten als rücksichtslos einzustufen ist und wann nicht, ist stets eine Einzelfallentscheidung.
Zum besseren Verständnis einige Beispiele:
 **Während den Ruhezeiten sind beispielsweise verboten:**

* Im Aussenbereich laut Musikanlagen laufen lassen
* Schlag- oder Blasinstrumente spielen
* Im Innenbereich so laute Musik, dass es weit herum hörbar ist und insbesondere die Nachtruhe stört (vor allem bei offenen Fenstern)
* lautstarke Gespräche führen / herumgrölen / Lagerfeuer veranstalten
* Das Abfeuern von Feuerwerk, Knallern/Böllern aller Art (ist nach Hausordnung auf der Kännelalp verboten)
* Maschinenlärm (Kettensägen, Generatoren laufen lassen u.ä.)

**Um Probleme mit den Nachbarn zu vermeiden, sind auch auf der Kännelalp grundsätzlich die Ruhezeiten (ab 22 bis 07 Uhr) einzuhalten und insbesondere im Aussenbereich ausserordentliche Lärmbelästigungen zu unterlassen.**

Es wird kaum eine Reklamation geben, wenn mal nach 22 Uhr am Lagerfeuer gesungen wird oder gemütliches Beisammensein auf dem Aussensitzplatz bis weit nach Mitternacht genossen wird - einfach mit vernünftigem, respektvollem Augenmass.

Nachtruhestörung kann auch polizeilich angezeigt und im schlimmsten Fall mit einer Strafanzeige enden - was sicher niemand möchte. Deshalb: **Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme**.

**09/2019**